

# Pferdemist richtig lagern

Seit dem 1. Januar 2020 muss der Festmist von Huf- und Klautentieren mindestens zwei Monate gelagert werden können. Insbesondere Pferdebetriebe benötigen Lösungen für die praktische Umsetzung.

Seit Inkrafttreten der Düngerverordnung (DÜV) 2017 gelten für den Bereich Festmist neue Regeln, beispielsweise die Sperrfrist zur Ausbringung von Festmist vom 15. Dezember bis 15. Januar. Mit einer Übergangszeit wurde auch die Mindestlagerdauer von Festmist neu geregelt: Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die Mindestanforderung an die Lagerkapazität von Festmist von Huf- und Klautentieren zwei Monate. Gerade für viele Pferde haltende Betriebe bedeutet dies Investitionen in das Festmistlager.

## Lösungen für die Praxis

Damit das eigene Festmistlager den Anforderungen der DÜV entspricht, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten der Umsetzung:

- eine nicht überdachte Mistplatte mit Jauchegrube,
- eine überdachte Mistplatte ohne Jauchegrube oder
- eine wannenförmig ausgebildete Lagerstätte.

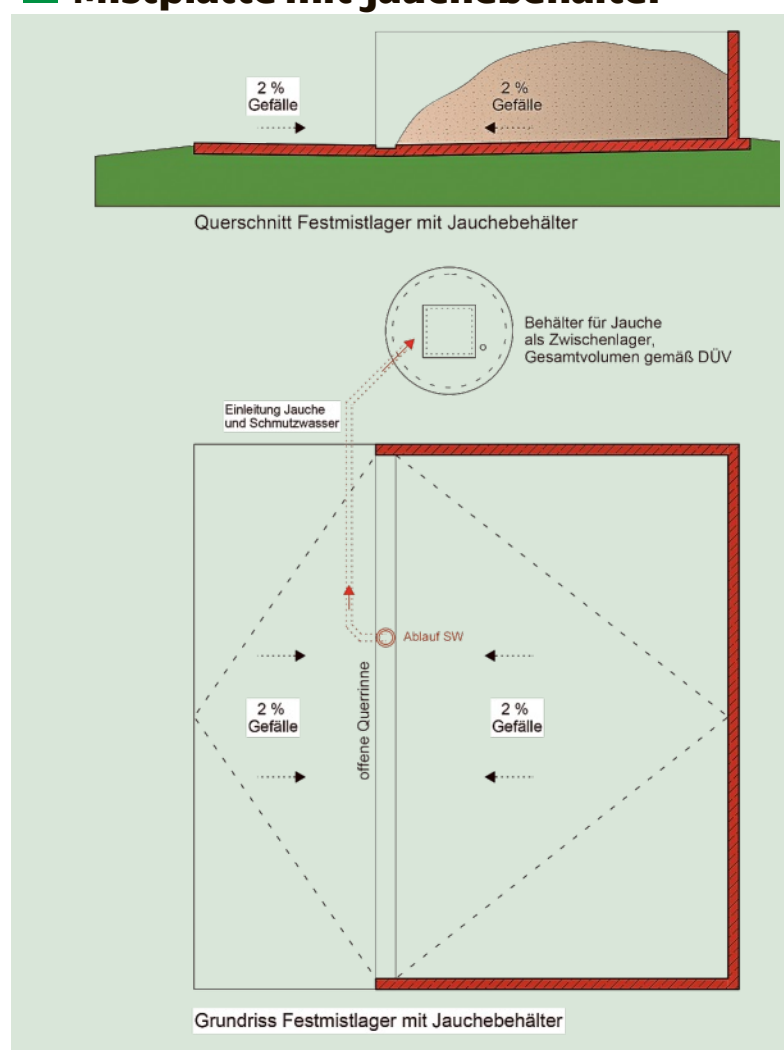
Alle drei Varianten haben ihre Vor- und Nachteile, die betriebsindividuell betrachtet werden müssen. Mistlager mit Seitenwänden sind reinen Bodenplatten gegenüber vorzuziehen, da bei gleicher Grundfläche durch die Wände ein größeres Lagervolumen entsteht. Empfehlenswert sind Wandhöhen von etwa 2 m, um dann bei zwei- bis

dreiseitig umwandeter Lagerplatte eine durchschnittliche Stapelhöhe von 2,50 bis 3 m zu erreichen. Mit zunehmender Wandhöhe kann die Grundfläche kleiner und damit die Menge des aufzufangenden Niederschlagswassers minimiert werden. Eine dreiseitig umwandete Mistplatte sollte über etwa 2 % Gefälle zur Entnahmeseite verfügen. Wie in Übersicht 1 dargestellt, leitet der Bodenablauf bzw. die offene Querrinne das belastete Niederschlagswasser bzw. die Jauche zum Sammelbehälter oder Güllelageraum. Gemäß DÜV muss für flüssige Wirtschaftsdünger ein sechsmonatiger Lagerraum nachgewiesen werden. Ein kleiner Behälter aus Fertigbeton oder Kunststoff, zugelassen für Jauche, Gülle oder Sickerwasser (JGS) mit 6 bis 8 m<sup>3</sup>, reicht hier in der Regel größtmäßig nicht aus.

## Mistplatte überdachen

Für Pferdehalter könnte eine weitere Lösung sein, die Dungplatte zu überdachen, sodass kein verschmutztes Niederschlagswasser anfällt und generell kein Lageraum für Jauche nachzuweisen ist (Übersicht 2). Wichtig ist, dass die Dachfläche über ausreichend Dachüberstand verfügt, damit zum Beispiel Schlagregen nicht zur Bildung und in der Folge zum Austreten von Jauchewasser führt. Sinn-

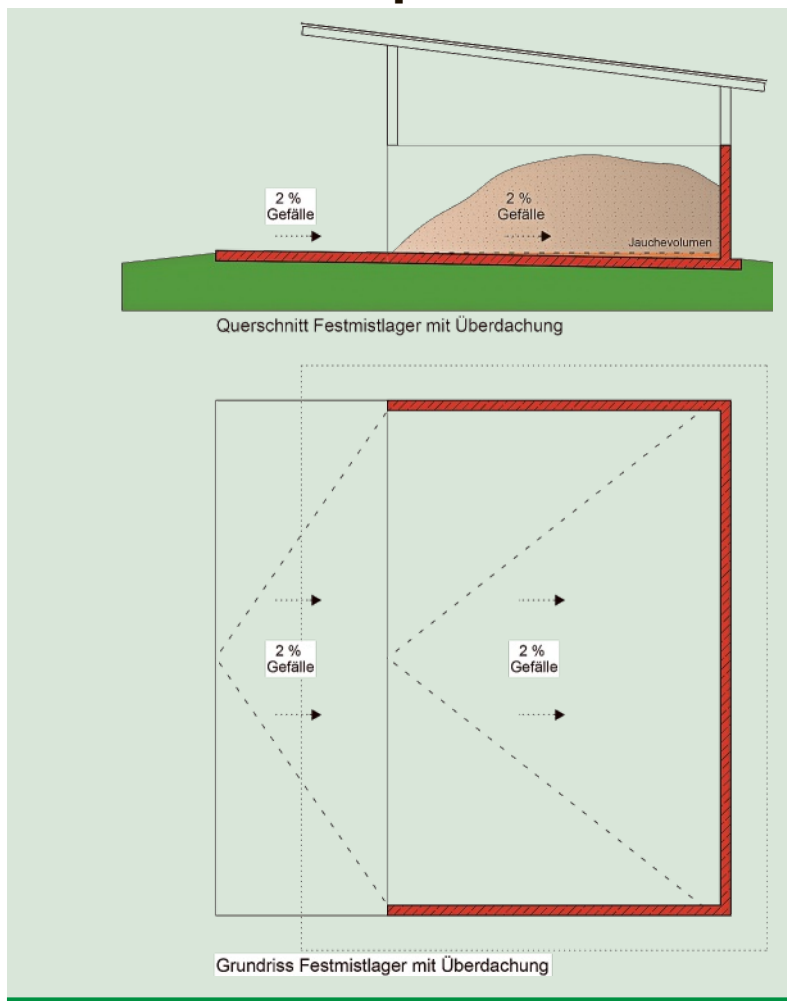
## 1 Mistplatte mit Jauchehälter



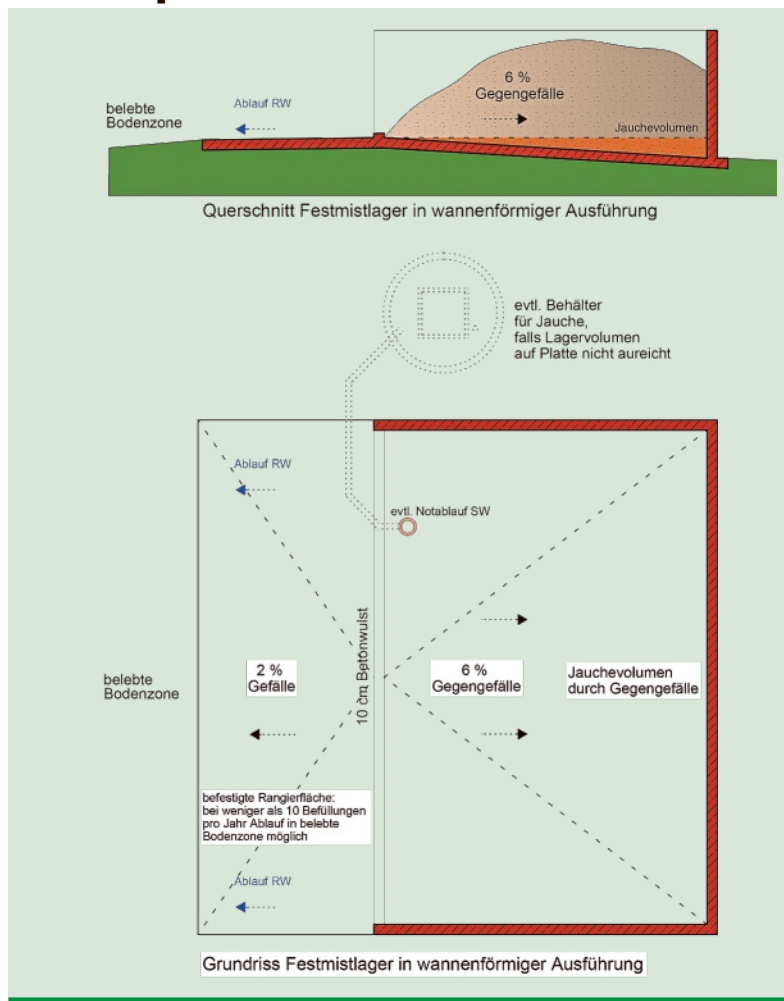
Lagerplätze für Festmist müssen flüssigkeitsundurchlässig und gegen zu erwartende mechanische, thermische und chemische Einflüsse widerstandsfähig sein.



## 2 Überdachte Mistplatte



## 3 Mistplatte in Wannenförmigkeit



voll wäre hier eine nach hinten geneigte Bodenplatte mit 2 % Gefälle.

Wird Pferdemist trocken gelagert, tritt grundsätzlich keine Jauche auf, sodass auf Bodenablauf und Jauchebehälter verzichtet werden kann. Nachteil: Durch die fehlende Feuchtigkeit im Mistkegel kann dieser austrocknen, der Verrotungsprozess verlangsamt sich.

### Mistlager in Wannenförmigkeit

Für Betriebe, die den Pferdemist auf Grünland ausbringen, muss dieser jedoch stark durchgerotet sein, damit er pflanzenbaulich schnell verwertet werden kann. Für solche Betriebe ist als bauliche Lösung eine wannenförmig ausgebildete Lagerstätte ohne Überdachung sinnvoll (Übersicht 3). Dabei wird eine nach hinten geneigte Bodenplatte mit etwa 6 % Gefälle dreiseitig umwandet. Dadurch entsteht eine Jauchewanne, in der das Niederschlagswasser aufgefangen und gleichzeitig vom Mistkegel aufgesogen wird. Jedoch wird in der Berechnung der DÜV gemäß der „Technischen Regel wassergefährdender Stoffe“ (TRwS 792) nur ein Verdunstungswert von 15 % des Niederschlagswassers ange-



Foto: Schlotmann

Im Normalfall beträgt die Dicke der Bodenplatte mindestens 18 cm. Ohne Wände müssen Wülste und Rinnen das Auffangen austretender Jauche ermöglichen.

setzt, sodass rechnerisch mehr Jauche anfällt als in Wirklichkeit entsteht. Demzufolge ist eventuell noch ein zusätzlicher Jauchebehälter einzuplanen.

### Befestigte Rangierfläche

Dungstätten, die nicht im direkten Zusammenhang mit befestigten Hofflächen stehen, sollten über eine ausreichend groß dimensionierte, vorgelagerte Verladefläche

verfügen, die in der Regel betoniert ist und ein Gefälle zur Querrinne hat. Bei bis zu zehn Fahrzeugbelastungen pro Jahr ist gemäß TRwS 792 eine Befestigung der Beladefläche aus Ort beton ausreichend. Über die baulichen Anforderungen hinaus werden keine wasserrechtlichen Anforderungen gestellt, sodass diese Fläche dann in die belebte Bodenzone entwässern darf. Ist die Vorfläche ständig benutzt und verschmutzt, muss die Ran-

### Mist auslagern?

Es gibt Fälle, in denen eine Lagerung auf dem eigenen Betrieb nicht gewünscht oder nicht möglich ist. Die Düngverordnung lässt ausdrücklich eine überbetriebliche Lagerung oder Verwertung zu. Landwirten, denen eine ausreichende Lagerkapazität fehlt, können also entweder eine Dungplatte langfristig anpachten oder den Pferdemist überbetrieblich verwerten lassen, zum Beispiel in einer Biogasanlage oder zur Herstellung von Pilzsubstrat für die Champignonzucht. Zu beachten ist, dass dabei in beiden Fällen vertragliche Regelungen erforderlich sind.

gierfläche zur Lagerfläche hin entwässern. Das verschmutzte Niederschlagswasser muss aufgefangen und dementsprechend gelagert werden. Grundsätzlich sollten alle baulichen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem zuständigen Bauamt und der Unteren Wasserbehörde abgeprochen werden.

Willem Tel,  
Landwirtschaftskammer NRW